



2 Rechtlicher Rahmen – allgemeine Belange und Spezifika des Schulhundeinsatzes im Kontext geistige Behinderung

Nicht zuletzt durch die bestehende Schulpflicht und die damit verbundene Übertragung der elterlichen Erziehungs- und Aufsichtsverpflichtungen befindet sich Schule stets auch in rechtlichen Kontexten (Klingenberg 2018). Darüber hinaus ergibt sich aus einer oft eingeschränkten Sensibilität gegenüber Risiken und Gefahren von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung (Sarimski 2013) die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen und umfänglichen Implementierung der Schulhundarbeit vor Ort mit allen beteiligten Gremien (Beetz 2018b). Neben den allgemeinen Hinweisen zur Implementierung sind für die SFgE einige Spezifika zu nennen (bspw. Hygiene und Tierschutz) (vgl. hierzu Beetz/Schönhofen/Heyer 2019).

2.1 Implementierung von Schulhundkonzepten

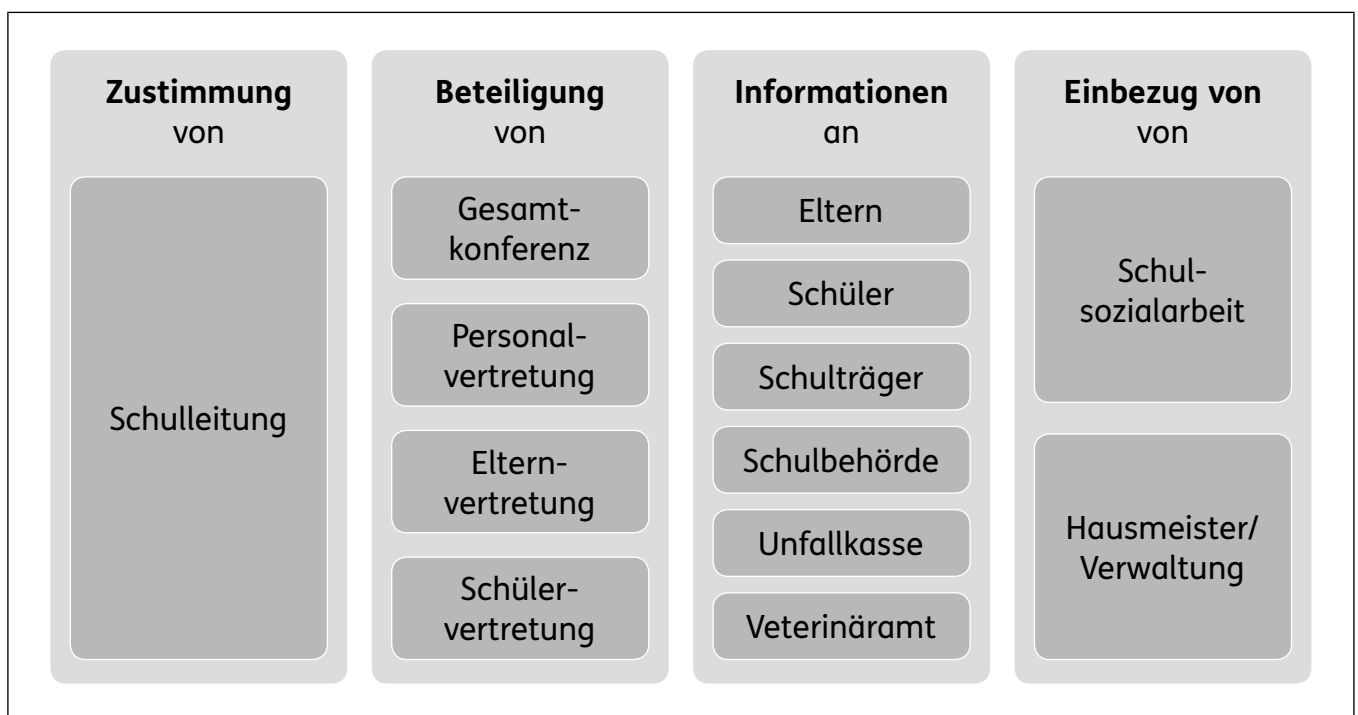


Abb. 1: Implementierung – eine Übersicht zu Beteiligung und Information

Grundsätzlich können wir mit Bezug auf die KMK-Empfehlungen (2016) (Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht – RiSU) feststellen: „Der Umgang mit Tieren (Einzeller/Mehrzeller, wirbellose Tiere, Wirbeltiere) in der Schule ist grundsätzlich erlaubt“ (ebd., S. 61, zitiert in Klingenberg 2018, S. 58 i.d.F. 2013). Die jedoch durch die Interaktion zwischen Mensch und Tier mögliche Gefährdung macht es zur Vermeidung von Gefahren und Schäden zum Schutz des Menschen und des Tieres gleichermaßen unabdingbar, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten (u. a. das BGB; das OWiG; das IfSG; das TierSchG und das BNatSchG) und Handlungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus sind die je bundeslandbezogenen Vorschriften und Regelungen zu beachten, wie bspw. Aufsichten, Hygienepläne, Unterrichtsgänge usw. sowie die Beschlüsse der Schule vor Ort (Schulprogramm, Konferenzen, ggf. Vorgaben des Schulträgers).

Den Ausführungen von Beetz (2012; 2018b) folgend, liegen kaum generelle, verbindliche Vorgaben zum Einsatz von Schulhunden seitens der zuständigen Bildungsministerien der Länder vor und mit den Hinweisen von Agsten (2009) auf die zunehmende Eigenständigkeit der Schulen liegt die Zustimmungskompetenz bei



Schulhund Memo-Spiel Teil 1

<p>①</p>  <p>Pssst!!!</p> <p>Ich bin leise.</p>	<p>①</p>  <p>Pssst!!!</p> <p>Ich bin leise.</p>
<p>②</p>  <p>Ich bin zu _____ lieb.</p>	<p>②</p>  <p>Ich bin zu _____ lieb.</p>
<p>③</p>  <p>_____ bleibt auf dem Boden.</p>	<p>③</p>  <p>_____ bleibt auf dem Boden.</p>

Abb. 8: Kopiervorlage Memo-Spiel Teil 1 (KV 2)

4.1.3 Buchstabenstraße

Ziele	Anlautbilder erkennen, unterscheiden und den Graphemen zuordnen; visuelle Wahrnehmung; auditive Wahrnehmung; Lautgebärden zu den Buchstaben kennenlernen und wiedergeben; Differenzierung von Groß- und Kleinbuchstaben; Koordination von groß- und kleinmotorischen Bewegungsabläufen
Material	laminierte Bildkarten (DIN A4) mit Anlautbild und Lautgebärde (hier bspw. aus Schäfer/Leis 2007; 2008); Buchstabenkarten mit je großem und kleinem Graphem für die Schülerhand; Leckerchen
Ort	Klassenraum; günstig für mehr Bewegungsfreiheit auch bspw. Flur, Foyer usf.
Hund	abwarten können
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bildkarten werden in einer Reihe als Straße auf dem Boden ausgelegt. • Der Schüler zieht aus dem Stapel der Buchstabenkarten (DIN A6) eine Karte. • Die Buchstabenkarte ordnet er der Bildkarte der Buchstabenstraße zu. • Nach dem Benennen des Buchstabens und dem Zeigen der Lautgebärde legt er ein Leckerchen auf die Bildkarte oder Buchstabenkarte. • Am Ende der Übung kann der Hund die Leckerchen (auf Kommando) auf der Buchstabenstraße einsammeln.
Variationen	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Buchstabenkanons • Erfühlen des Buchstabens, den es zu finden gilt (also statt Buchstabenkarte) (Sandpapier; Fühlbuchstaben) • Zeigen der Lautgebärde und Zuordnung zur Bildkarte
Eigene Notizen	



Abb. 12: Bildkarten der Buchstabenstraße mit Leckerchen nach richtiger Lösung